

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2016

Nr. 2016/1891

KR.Nr. K 0144/2016 (BJD)

Kleine Anfrage Stefan Oser (SP, Hofstetten-Flüh): Alternativen zum Wirkstoff Glyphosat Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Unerwünschte Pflanzen werden gerne mit Unkrautvertilgungsmitteln (Herbizide) bekämpft. Im Handel werden sie oft mit dem umstrittenen Wirkstoff Glyphosat angeboten. Im Privatgebrauch (obwohl auf Wegen und Plätzen ein generelles Verbot besteht) und in der Landwirtschaft kommt dieser Wirkstoff in grossem Umfang zum Einsatz. Unkrautvertilgungsmittel sollen dazu dienen, Kulturpflanzen gesund und Beikräuter (neue Bezeichnung für Unkräuter) und Schädlinge fern zu halten. Jedoch wirken sie auch dort, wo keine Schadorganismen sind, und beeinträchtigen die Artenvielfalt und die Wasserqualität angrenzender Biotope. Dies kann zu weiterführenden Auswirkungen auf den gesamten Naturkreislauf und unsere Nahrungskette, beispielsweise durch negative Folgen für unsere wertvollen Bienen, führen. Glyphosat kann bei unsachgemässer Anwendung Schleimhäute und Augen reizen und steht unter Verdacht, krebserregend zu sein. Das weltweit am meisten eingesetzte Herbizid mit dem besagten Wirkstoff ist bei uns bestens bekannt: Roundup vom US-Konzern Monsanto. Auf Bundesebene wurde im Frühling 2016 eine Petition „Glyphosat verbieten - jetzt“ bereits eingereicht.

Auf den Kantonsstrassen, Böschungen und Grünstreifen sind heute Einzelstockbehandlungen von Problempflanzen mit Herbiziden erlaubt (sofern andere Massnahmen wie regelmässiges Mähen nicht erfolgreich sind) und diese enthalten bedauerlicherweise in den meisten Fällen den erwähnten Wirkstoff. Als Alternativen könnten vermehrt mechanische und physikalische Methoden zur Anwendung gelangen: wie regelmässige Strassenreinigung, Abranden, Abkratzen, Ausreissen nach feuchter Witterung, Einsatz von Abflamngeräten oder Wasserdampf.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, Alternativen zum Herbizid-Wirkstoff Glyphosat auf Kantonsgebiet aufzuzeigen und baldmöglichst von unseren Kreisbauämtern auszutesten respektive anzuwenden?
2. Wurden für Einzelstockbehandlungen von Problempflanzen Wirkstoffe natürlichen Ursprungs, z.B. Pelargonsäure, getestet?
3. Wurden bereits Erfahrungen mit der neuen Wasserdampfmethode erzielt (in einzelnen Gemeinden im Einsatz)? Falls ja, welche?
4. Könnte das zuständige Amt für Umwelt unsere Bevölkerung bezüglich dem umstrittenen Wirkstoff Glyphosat vermehrt über dessen Anwendung und die möglichen Auswirkungen informieren?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Ist die Regierung bereit, Alternativen zum Herbizid-Wirkstoff Glyphosat auf Kantonsgebiet aufzuzeigen und baldmöglichst von unseren Kreisbauämtern auszutesten respektive anzuwenden?

Aus unserer Sicht steht diesem Anliegen nichts entgegen und wir sind bereit, die aufgezeigten Alternativen in den Kreisbauämtern testen zu lassen. Zudem halten wir fest, dass Glyphosat bereits heute sehr zurückhaltend und nur zur Einzelstockbekämpfung im Strassenunterhaltungsdienst eingesetzt wird.

3.1.2 Zu Frage 2:

Wurden für Einzelstockbehandlungen von Problempflanzen Wirkstoffe natürlichen Ursprungs, z.B. Pelargonsäure, getestet?

Pelargonsäure oder andere Produkte auf der Basis von Fettsäuren wirken nur bei direktem Kontakt mit Pflanzengewebe. Nicht getroffene Pflanzenteile, wie z.B. Wurzeln von mehrjährigen Unkräutern, bleiben intakt. Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) nimmt in einem Positionspapier Stellung zum Einsatz derartiger Bioherbizide. Sie beurteilt deren Wirkung insbesondere auf mehrjährige Problemunkräuter, wie Blacke, Ackerkratzdistel, Winden und Quecke als ungenügend. Abschliessend wird der Einsatz dieser Produkte generell nicht empfohlen.

3.1.3 Zu Frage 3:

Wurden bereits Erfahrungen mit der neuen Wasserdampfmethode erzielt (in einzelnen Gemeinden im Einsatz)? Falls ja, welche?

Erfahrungen mit der Wasserdampfmethode konnte das Bau- und Justizdepartement, vertreten durch das Amt für Verkehr und Tiefbau, anlässlich einer Vorführung im Bezirk Bucheggberg in Mühledorf machen. Die Vorführung und das Resultat konnten jedoch nicht überzeugen.

3.1.4 Zu Frage 4:

Könnte das zuständige Amt für Umwelt unsere Bevölkerung bezüglich dem umstrittenen Wirkstoff Glyphosat vermehrt über dessen Anwendung und die möglichen Auswirkungen informieren?

Die gesundheitliche Relevanz des Wirkstoffes Glyphosat wird zurzeit international und national sehr kontrovers diskutiert. In der Schweiz ist die Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln durch Bundesgesetzgebung geregelt. Für die Risikobewertung einzelner Wirkstoffe und für deren Zulassung sind diverse Bundesstellen (Bundesamt für Landwirtschaft, Bundesamt für Umwelt, Bundesamt für Gesundheit) zuständig. Durch verschiedene Gesetzesanpassungen in den letzten Jahren sind Anwendungsbereich sowie Art der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere bei privater Anwendung, bereits deutlich eingeschränkt worden. So dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem hohen Gefahrenpotenzial (akute oder chronische Giftigkeit) in Siedlungsgebieten auf Flächen wie Parks, Gärten, Sport- und/oder Freizeitanlagen sowie

Spielplätzen nicht angewendet werden. Zudem muss auf den Etiketten von Herbiziden darauf hingewiesen werden, dass die Verwendung auf Dächern und Terrassen, auf Lagerplätzen, auf Strassen, Wegen und Plätzen, auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen verboten ist.

Für glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel gibt es sowohl in der EU wie auch in der Schweiz bis heute kein generelles Verbot; sie sind weiterhin auf dem Markt erhältlich. Allerdings haben sich einige Grossverteiler auf freiwilliger Basis dazu entschieden, keine glyphosathaltigen Herbizide mehr im Sortiment zu führen, was insbesondere die Anwendung im Privatbereich nochmals stark einschränkt.

Für die berufliche Verwendung von Pflanzenschutzmittel gilt heute eine bundesrechtlich vorgeschriebene Fachbewilligungspflicht. Dies gilt auch für die landwirtschaftliche Anwendung. Die Landwirte sind für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln sehr gut ausgebildet. Zudem werden im landwirtschaftlichen Bereich die Anwendungsvorschriften periodisch überprüft. Für mit Direktzahlungen unterstützte bodenschonende Anbauverfahren wurde die Aufwandmenge kürzlich beschränkt. Da Vorerntebehandlungen hierzulande nie zugelassen waren, konnten in den in der Schweiz produzierten Rohstoffen bisher keine Rückstände von Glyphosat gefunden werden.

Zurzeit laufen verschiedene Aktivitäten auf Bundesebene zur weiteren Klärung der Situation. So überwies am 8. Juni 2016 der Nationalrat ein Postulat seiner eigenen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK), mit dem der Bundesrat beauftragt wird, einen umfassenden Bericht zu den Auswirkungen von Glyphosat in der Schweiz zu erstellen. Konkret geht es vor allem darum, mehr über mögliche Rückstände von Glyphosat in Lebensmitteln und Futtermitteln zu erfahren sowie um mögliche Alternativen zu Glyphosat. Im Weiteren hat das Bundesamt für Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit den Bundesämtern für Umwelt (BAFU) und für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und Agroscope einen nationalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel erarbeitet, welcher sich zur Zeit in der Vernehmlassung bei den interessierten Kreisen befindet.

Dieser Aktionsplan soll dazu führen, dass die heutigen Risiken von Pflanzenschutzmitteln halbiert werden und ihre Anwendung nachhaltiger wird. Als Zwischenziele sollen die Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln mit besonderem Risikopotential bis ins Jahr 2026 um 30 % und die Emissionen von Pflanzenschutzmitteln, verursacht durch die verbleibenden Anwendungen, um 25 % gegenüber heute reduziert werden. Diese Reduktionen sollen vor allem dazu führen, dass die Böden und Gewässer, die Konsumentinnen und Konsumenten über die Exposition von Pflanzenschutzmitteln in pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln und die beruflichen Anwenderinnen und Anwender besser geschützt werden. Auch eine Verschärfung des Zulassungsverfahrens für Pflanzenschutzmittel (z.B. Verbot der umweltschädlichsten und der kanzerogenen Produkte, Einschränkungen des Einsatzes in sensiblen Zonen etc.) wird thematisiert.

Bezüglich Verwendung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Allgemeinen und von Herbiziden im Speziellen hat der Kanton Solothurn in den vergangenen Jahren verschiedene Informationskampagnen selbst lanciert oder unterstützt.

Unter Würdigung der vielen offenen Fragen und der aufgeführten laufenden Aktivitäten erachten wir eine spezielle Information der Bevölkerung im Kanton Solothurn bezüglich Glyphosat zum heutigen Zeitpunkt nicht als sinnvoll. Wenn der „Aktionsplan Pflanzenschutzmittel“ in Kraft gesetzt ist, müssen die Massnahmen, die umgesetzt werden, selbstverständlich kommuniziert werden.

Wir werden besorgt sein, dass auch die Bevölkerung, die ebenfalls eine Zielgruppe des Massnahmenplans ist, die notwendigen Informationen erhält. In welcher Form diese Kommunikation erfolgen soll, wird sich noch weisen. Da es sich um einen nationalen Aktionsplan handelt, ist davon auszugehen, dass von Seiten des Bundes und der nationalen Verbänden darüber informiert wird. Sofern ein Bedarf für ergänzende Informationen in den Kantonen oder Regionen besteht, werden wir prüfen, wie diese Lücke geschlossen werden kann.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Umwelt (wf)
Amt für Raumplanung
Amt für Verkehr und Tiefbau
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat